

BAKOOL MICRO 67

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 01.03.2012

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKOOL Micro 67
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Metallbearbeitungstoffe
1.3 Hersteller/Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
1.4 Notfallauskunft: +49(0)228/19240
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

N Umweltgefährlich

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Kennzeichnung	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze:	(67/548/EWG oder	
INDEX-Nr.:	REACH Nr.:	1999/45/EG)	
287-477-0	Alkane, C14-17-, Chlor-; chlorierte Paraffine, C14-17	N	25-50
85535-85-9	50/53-64-66		
602-095-00-X			
272-028-3	Zinkdialkyldithiophosphat	Xi,N	2,5-5
68649-42-3	36-51/53		

Zusätzliche Hinweise

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist.)
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und

BAKOOL MICRO 67

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 01.03.2012

Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Vorsicht bei Erbrechen:

Aspirationsgefahr!

Hinweise für den Arzt:

Gefahren:

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte, kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Ruß, Substanz, organisch.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. In geschlossenen Behälter sammeln und zur Entsorgung bringen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen den örtlichen Gesetzten die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Reinigungsverfahren:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem, Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1.1 Handhabung

7.1.2 Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brandklasse nach DIN EN 2: B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Verpackungsmaterialien:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

BAKOOL MICRO 67

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 01.03.2012

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.:			STEL (EC) TWA (EC)	

-

Die angegebenen Werte sind bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) / FKM (Flourkautschuk). Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Nicht anwendbar.

Schutzmaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: braun

Geruch: geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Einheit

Methode

Bemerkung:

Flammpunkt: >180 °C EN ISO 2592

Zündungstemperatur (Tz): n.b.

untere Explosionsgrenze: n.b.

Obere Explosionsgrenze: n.b.

Dampfdruck: (bei Temperatur in °C): n.b.

Dichte: (bei Temperatur in °C): 20 1,090 g/cm³ ASTM D 7042

Wasserlöslichkeit (g/l): unlöslich

pH (bei Temperatur in °C): -

Viskosität: 95,9 mm²/s 40 °C

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

BAKOOL MICRO 67

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 01.03.2012

Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, und exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Ruß, Substanz, organisch.-----

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtung:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht- allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.2 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

120106 halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1 ADR/RID

Klasse:	9
Gefahrzettel:	9
UN-Nr.:	3082
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	90

Offizielle Benennung für die Beförderung UMWELTGEFÄHRDENDER

BAKOOL MICRO 67

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 01.03.2012

enthält:	STOFF, FLÜSSIG N.A.G
Verpackungsgruppe:	C14-C17 Chlorparaffin
Tunnelbeschränkungscode:	III
14.2 Seeschiffstransport (IMDG)	E
Klasse:	9
Gefahrzettel:	9
EmS-Nr.:	F-A, S-F
UN-Nr.:	3082
Offizielle Benennung für die Beförderung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
entfällt:	C14-C17 chlorinated paraffins
Verpackungsgruppe:	III
Marine pollutant:	p ZINC DIALKYL DITHIOPHOSPHATE
14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
Klasse:	9
Gefahrzettel:	9
UN-Nr.:	3082
Offizielle Benennung für die Beförderung	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
enthält:	C14-C17 chlorinated paraffins
Verpackungsgruppe:	III

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

15.1.2 Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbol(e) und Gefahrbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

N Umweltgefährlich

15.1.3 Enthält:

Alkane, C14-C17-, Chlor-; chlorierte Paraffine, C14-17

R-Sätze:

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.1.4 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: n.a.

15.2 Sonstige EU-Vorschriften:

15.2.1 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l): 1051,0

15.3 Nationale Vorschriften

15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

BAKOOL MICRO 67

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 01.03.2012

15.3.2 Wassergefährdungsklasse: 2
15.3.3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). n.a.
15.3.4 Technischer Anleitung Luft (TA-Luft):

Lagerklasse:

10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16. Sonstige Angaben

36 Reizt die Augen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.